

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

OPPENHÄUSER
GROSSHANDEL & PRODUKTION

Produktbezeichnung : Oppenhäuser Rasendünger 12-5-5 (+3)
Überarbeitet am : 05.03.2024
Nummer der Fassung : 1.01 Ersetzt Fassung Nummer : 1.00

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Bezeichnung des Stoffs: Stoffname / Handelsname	Rasendünger, NPK 12-5-5 (+3), Organisch Mineralischer Dünger
---	---

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Organisches Mineralisches Düngemittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Firma Oppenhäuser
Paul-Schwarze-Straße 1
33649 Bielefeld
Deutschland

Telefon: 0521/7844099-0
Telefax: 0521/7844099-5
E-Mail: info@oppenhaeuser.com

1.4 Notrufnummer

- +49 (0) 551 / 19240 (Giftinformationszentrum-Nord)
- +49 (0) 30 / 19240 (Giftnotruf Berlin)
- +49 (0) 89 / 19240 (Giftnotruf München)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs Nach CLP-Verordnung

Eye Dam. 1, H318 (Schwere Augenschädigung/reizung, Kategorie 1, H318)
Aquatic Chronic 3, H412 (Gewässergefährdend: Chronisch, Kategorie 3, H412)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

OPPENHÄUSER
GROSSHANDEL & PRODUKTION

Produktbezeichnung : Oppenhäuser Rasendünger 12-5-5 (+3)
Überarbeitet am : 05.03.2024
Nummer der Fassung : 1.01 Ersetzt Fassung Nummer : 1.00

2.2 Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Piktogramm/e und Signalwort des Produkts



GHS05

Signalwort: Gefahr

H-Sätze: H318 – Verursacht schwere Augenschäden, H412 – Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

P-Sätze: P102 – Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P280- Wear Schutzhandschuhe tragen. P305 + P351 + P338 – Bei Kontakt mit den Augen einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P310 – Sofort Giftinformationszentrum/Arzt/...anrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

PBT: nicht anwendbar
vPvB: nicht anwendbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Superphosphat (20-30 %)	CAS-Nummer: 8011-76-5 Eye Dam. 1 (Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1, H318)
Ammoniumnitrat (25-40 %)	CAS-Nummer: 6484-52-2 Eye Irrt. 2 (Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2, H319) Aquatic Chronic 3 (Gewässergefährdend: Chronisch, Kategorie 3, H412)
Ammoniumsulfat (5-10 %)	EG-Nummer: 231-984-1
Kaliumchlorid (5-10 %)	CAS-Nummer: 7447-40-7
Polysulfatsulfat (5-10 %)	CAS-Nummer: 15278-29-2
Calciumcarbonat-CaCO₃ (10-15 %)	CAS-Nummer: 1317-65-3

Produktbezeichnung : Oppenhäuser Rasendünger 12-5-5 (+3)
Überarbeitet am : 05.03.2024
Nummer der Fassung : 1.01 Ersetzt Fassung Nummer : 1.00

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Allgemein:

In Zweifelsfällen Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut gründlich mit Wasser abspülen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Verschlucken:

Viel Wasser geben, jedoch niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund eingeben. Bei anhaltenden Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Feuerlöschaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Keine Informationen verfügbar.

Produktbezeichnung : Oppenhäuser Rasendünger 12-5-5 (+3)
Überarbeitet am : 05.03.2024
Nummer der Fassung : 1.01 Ersetzt Fassung Nummer : 1.00

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Kohlendioxid Stickoxide (NOx) Phosphorverbindungen Ammoniak Schwefeloxide (SOx) Nitrose Gase.

Personen, die nitrose Gase eingeatmet haben können, hinlegen und ruhig halten. Arzt sofort verständigen.

Personen, die Brandgase eingeatmet haben, sind mindestens 48 Stunden ärztlich zu überwachen, da Vergiftungssymptome eventuell erst nach einigen Stunden auftreten.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Brandgase nicht einatmen.

Weitere Angaben: Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend der behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzkleidung (PSA) tragen, wie in Abschnitt 8 dieses SDB beschrieben.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsgemäß entsorgen. Staubeentwicklung vermeiden. Gefahr der Staubexplosion (St 1).

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung / Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Staubbildung vermeiden. Staubbildungen, die sich nicht vermeiden lassen, sind regelmäßig aufzunehmen. Staub nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Die allgemeinen Regeln des betrieblichen Brandschutzes sind zu beachten.

Produktbezeichnung : Oppenhäuser Rasendünger 12-5-5 (+3)
Überarbeitet am : 05.03.2024
Nummer der Fassung : 1.01 Ersetzt Fassung Nummer : 1.00

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Dicht verschlossen an einem kühlen und trockenen Ort mit ausreichender Raumlüftung lagern.
Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern. Getrennt von Futtermitteln lagern.
Bei loser Lagerung nicht mit anderen Düngemitteln mischen.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen. (Produkt ist hygroskopisch, Verbacken oder Zerfall möglich.) Vor Verunreinigungen schützen.

Lagerdauer

Bei sachgemäßer Lagerung ist der Stoff unbegrenzt haltbar.

Lagerklasse

10-13: Sonstige brennbare und nicht brennbare Stoffe.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Körperschutz: Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutzmaßnahmen: Berührungen mit den Augen und mit der Haut vermeiden.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Beschmutzte, getränkte Kleidung durch Absaugen reinigen, nicht abblasen oder bürsten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe – Einzelheiten sind der Allgemeinen Präventionsleitlinie Hautschutz (BGI/GUV-I 8620) zu entnehmen. Staub / Rauch / Nebel nicht einatmen.

Bei Staubbildung: Staubschutzmaske tragen.

Produktbezeichnung : Oppenhäuser Rasendünger 12-5-5 (+3)
Überarbeitet am : 05.03.2024
Nummer der Fassung : 1.01 Ersetzt Fassung Nummer : 1.00

Bei unbeabsichtigter Stofffreisetzung: Kurzzeitiger Filtereinsatz: Filter P2
Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen und maximalen Einsatzkonzentration sind bei der BGR/GUV-R 190-Benutzung von Atemschutzgeräten zu entnehmen.
Hautschutz: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Aussehen

Aggregatzustand	fest
Form	granuliert
Farbe	Grau, Braun, Weiß
Geruch	charakteristisch

9.1.1 Sicherheitsrelevante Daten (bei 20°C u. 1013 mbar)

pH-Wert: nicht bestimmt

9.1.2 Zustandsänderung

- **Schmelzpunkt:** nicht bestimmt
- **Siedepunkt:** nicht bestimmt
- **Flammpunkt:** nicht anwendbar
- **Zündtemperatur:** nicht bestimmt
- **Entzündbarkeit:** nicht bestimmt
- **Untere Explosionsgrenze:** nicht bestimmt
- **Obere Explosionsgrenze:** nicht bestimmt

9.1.3 Weitere Stoffdaten

- **Dampfdruck (20°C):** Nicht anwendbar.
- **Relative Dampfdichte:** Nicht anwendbar.
- **Dichte:** nicht bestimmt
- **Relative Dichte:** nicht bestimmt

9.1.4 Löslichkeiten

- **In Wasser:** Größtenteils löslich

9.1.5 Viskosität

- Dynamisch: Nicht anwendbar.
- Kinematisch: Nicht anwendbar.

Produktbezeichnung : Oppenhäuser Rasendünger 12-5-5 (+3)
Überarbeitet am : 05.03.2024
Nummer der Fassung : 1.01 Ersetzt Fassung Nummer : 1.00

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsmäßiger Lagerung und Handhabung

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Beachtung und Einhaltung der Vorschriften für die Lagerung und Umgang ergeben sich keine gefährlichen Zersetzungsprodukte.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

a) Akute Toxizität:

Bestandteile, die zur akuten oralen Toxizität beitragen können: Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten. Das Gemisch wird in Akute Toxizität oral nicht eingestuft.

Bestandteile, die zur akuten dermalen Toxizität beitragen können. Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten. Das Gemisch wird in Akute Toxizität dermal nicht eingestuft.

Produktbezeichnung : Oppenhäuser Rasendünger 12-5-5 (+3)

Überarbeitet am : 05.03.2024

Nummer der Fassung : 1.01

Ersetzt Fassung Nummer :

1.00

Bestandteile, die zur akuten inhalativen Toxizität beitragen können: Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten. Das Gemisch wird in Akute Toxizität inhalativ nicht eingestuft.

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Das Gemisch wird in Ätz-/Reizwirkung auf die Haut nicht eingestuft.

c) Schwere Augenschädigung/-reizung

Relevante Inhaltsstoffe: Ammoniumnitrat (25-40 %), Einstufung des Stoffes: Kategorie 2, wurde als additiv betrachtet. Es sind die allgemeinen Grenzwerte (GCL) zu beachten: Kategorie 2: 10 %

Superphosphat (20-30%), Einstufung des Stoffes: Kategorie 1, wurde als additiv betrachtet. Es sind die allgemeinen Grenzwerte (GCL) zu beachten: Kategorie 1: 3 % Kategorie 2: 1 %

Ergebnis: Das Gemisch wird in Kategorie 1 eingestuft.

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Bestandteile, die zur Sensibilisierung der Atemwege beitragen können: Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten. Das Gemisch wird in Sensibilisierung der Atemwege nicht eingestuft.

Bestandteile, die zur Sensibilisierung der Haut beitragen können: Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten. Das Gemisch wird in Sensibilisierung der Haut nicht eingestuft.

e) Keimzell-Mutagenität

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten. Das Gemisch wird in Keimzellmutagenität nicht eingestuft

f) Karzinogenität

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten. Das Gemisch wird in Karzinogenität nicht eingestuft.

g) Reproduktionstoxizität

Bestandteile, die zur Reproduktionstoxizität beitragen können: Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten. Das Gemisch wird in Reproduktionstoxizität nicht eingestuft.

Bestandteile, die zur Wirkung auf die Laktation beitragen können: Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten. Das Gemisch wird in Reproduktionstoxizität nicht eingestuft.

Produktbezeichnung : Oppenhäuser Rasendünger 12-5-5 (+3)

Überarbeitet am : 05.03.2024

Nummer der Fassung : 1.01

Ersetzt Fassung Nummer :

1.00

h) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Bestandteile, die zur Spezifische-Zielorgantoxizität (einmalige Exposition) beitragen

können: Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch bekannt. Das Gemisch wird in Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) nicht eingestuft.

Bestandteile, die zur Spezifische-Zielorgantoxizität (einmalige Exposition):

Atemwegsreizung beitragen können: Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch bekannt. Das Gemisch wird in Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Atemwegsreizung nicht eingestuft.

Bestandteile, die zur Spezifische-Zielorgantoxizität (einmalige Exposition):

Betäubende Wirkung beitragen können: Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch bekannt. Das Gemisch wird in Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Betäubende Wirkung nicht eingestuft.

i) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten. Das Gemisch wird in Spezifische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition) nicht eingestuft.

j) Aspirationsgefahr

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten. Das Gemisch wird in Aspirationsgefahr nicht eingestuft.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Ammoniumnitrat 25-40 %, Kategorie 3: 25 %

Ergebnis: Das Gemisch wird in Kategorie 3 eingestuft.

Bestandteile, die zur akuten Gewässergefährdung beitragen können: Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten. Das Gemisch wird in Gewässergefährdung: Akut nicht eingestuft.

Bestandteile, die zur chronischen Gewässergefährdung beitragen können: Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten. Das Gemisch wird in Gewässergefährdung: Chronisch nicht eingestuft.

Bestandteile, die zur Ozonschichtschädigung beitragen können: Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten. Das Gemisch wird in Die Ozonschicht schädigend nicht eingestuft.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produktbezeichnung : Oppenhäuser Rasendünger 12-5-5 (+3)
Überarbeitet am : 05.03.2024
Nummer der Fassung : 1.01 Ersetzt Fassung Nummer : 1.00

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Sonstige Hinweise: Bei einer übermäßigen Abgabe von Nitraten in Seen und Flüsse kann es zu einer Überdüngung (Eutrofication) kommen.

Weitere ökologische Hinweise: Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend gemäß Anhang 4 der Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 17.05.1999. Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Anwendungshinweise des Herstellers bzw. Lieferanten beachten.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: nicht anwendbar
vPvB: nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Muss unter Beachtung der Vorschriften zur Abfallverwertung/-beseitigung einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt werden. Die Einstufung der Abfälle hat herkunftsorientiert nach dem Europäischen Abfallkatalog (EAK) zu erfolgen. Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll deponiert werden. Das Produkt wird als Düngemittel verwendet. Vor einer Deponierung sollte die Möglichkeit des Einsatzes in der Landwirtschaft geprüft werden.

13.1.1 Europäischer Abfallkatalog

02 00 00 Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei sowie der Herstellung und Verarbeitung von Nahrungsmitteln.

02 01 00 Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei.

02 01 09 Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft mit Ausnahme derjenigen, die unter 02 01 08 fallen.

Produktbezeichnung : Oppenhäuser Rasendünger 12-5-5 (+3)
Überarbeitet am : 05.03.2024
Nummer der Fassung : 1.01 Ersetzt Fassung Nummer : 1.00

13.2 Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

Anmerkungen

Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann. Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR, ADN, IMDG, IATA: Entfällt, kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN, IMDG, IATA: Entfällt, kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN, IMDG, IATA: Entfällt, kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA: Entfällt, kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

keine

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

Produktbezeichnung : Oppenhäuser Rasendünger 12-5-5 (+3)
Überarbeitet am : 05.03.2024
Nummer der Fassung : 1.01 Ersetzt Fassung Nummer : 1.00

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU – Namentlich aufgeführte Stoffe: Keiner der Stoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend: Gemäß Anhang 4 der Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 17.05.1999

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben – Wortlaut der H- und EUH Sätze (Nummer und Volltext)

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse.

Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.